



Corona Schutzkonzeptraster für Ganzklassenunterricht in Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II der Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten Kantonsschule Rychenberg Winterthur (KRW), gültig ab 14. Januar 2022

Das vorliegende Raster für Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II beruht auf der Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2021/22 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) [Richtlinie COVID-19, (Stand 13. Dezember 2021)]. Die Richtlinie COVID-19 geht dem Schutzkonzeptraster vor.

Die Bildungseinrichtungen sind verantwortlich für die Erstellung eines Schutzkonzeptes und setzen die Richtlinie COVID-19 um. Das MBA informiert die Bildungseinrichtungen über jeweilige Anpassungen der Richtlinie COVID-19. Die Bildungseinrichtungen nehmen die nötigen Anpassungen in ihrem Schutzkonzept vor und sorgen für deren Umsetzung.

Bei Fragen bezüglich Schutzkonzept oder der Umsetzbarkeit von Schutzmassnahmen steht der Bereich Prävention und Sicherheit des MBA beratend zur Verfügung.

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Bildungseinrichtung	Kurzbeschreibung der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortlichen Person(en)
1. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung	Interner Gebrauch (nicht öffentlich)	Schulleitung
2. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)	Interner Gebrauch (nicht öffentlich)	Schulleitung
3. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung		
<p>Allg. Maskenpflicht Sek II ohne Befreiungsmöglichkeit Es gilt für alle Personen eine Maskenpflicht in Innenräumen. Keine Maskenpflicht gilt in Situationen, in denen eine Maske das Unterrichten wesentlich erschwert, wobei in solchen Situationen der Mindestabstand einzuhalten oder der Schutz durch andere Schutzmassnahmen zu gewährleisten ist.</p> <p>In Mensa(siehe auch Hinweis 1)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Es herrscht Maskenpflicht, ausser zur Essenseinnahme am Tisch sitzend 	<p>Kommuniziert und implementiert.</p> <p>In der kalten Jahreszeit wird zur Erhöhung der Platzzahl ein Mensa-Zelt errichtet, in welchem die gleichen Vorgaben gelten wie in der Mensa, also Maskenpflicht ausser am Tisch sitzend zur Essenseinnahme.</p>	<p>Schulleitung</p> <p>Mensaleitung / Schulleitung</p>

<p>Möglichkeit zur Befreiung von Maskenpflicht</p> <p>Folgende Personen können sich von der Maskentragpflicht befreien lassen:</p> <p style="padding-left: 40px;">Maskendispensierte Personen. Sie sind verpflichtet, am wöchentlichen Pooltesten teilzunehmen bzw. wöchentliche PCR-Testresultate vorzuweisen.</p>	<p>Maskenbefreiung nur noch mit medizinischem Attest möglich, Entscheid liegt bei der Schulleitung</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>Regelungen zum Mindestabstand und Arbeitsplatz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten. – Gestützt auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebenden sind für das Personal die Abstandsregeln des Bundes konsequent einzuhalten. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, gilt das STOP Prinzip (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzmassnahmen). – Regelungen für Unterrichtsräume, bei welchen der Mindestabstand unter den SuS, Lernenden, Studierenden dauerhaft unterschritten wird: <ul style="list-style-type: none"> - Sitzordnung möglichst konstant - zwingend häufige Luftumwälzung - evt. Plexiglas - evt. Abtrennungen 	<p>Es ist in allen Zimmern der grösstmögliche Abstand einzuhalten. Die Zimmer sind regelmässig zu lüften.</p> <p>In den Arbeitszimmern des Personals und der Lehrpersonen sind als zusätzliche Massnahme zum Lüften und den Abstandsregeln Luftreinigungs- und -desinfektionsgeräte im Einsatz. Je nach Situation können zudem Plexiglaswände zum Einsatz kommen.</p> <p>implementiert</p>	<p>Lehrpersonen, Hausdienst, Angestellte, Schulleitung</p>

<ul style="list-style-type: none"> – Bei verankerter Sitzreihenordnung sind die Plätze möglichst so zu belegen, dass der Mindestabstand eingehalten wird, z.B. Freihalten eines Platzes. – 	soweit möglich implementiert	Hausdienst / Lehrpersonen
<ul style="list-style-type: none"> – Regelungen für Mediotheknutzung und Ausleihe Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände 	Besonderes Schutz- und Nutzungskonzept in der Mediothek	Mediotheksleitung
<ul style="list-style-type: none"> – Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen 	Vorgaben, implementiert	Schulleitung, Lehrpersonen
<p>Sensibilisierung der SuS, Lernenden und Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Infoschreiben) – für deren Einhaltung vor Ort durch Markierungen und Informationen zu spezifischen Regelungen der Bildungseinrichtung – – für Maskenpflicht in den öV. 	<p>Mittels Plakatkampagne an den Eingängen, in Newslettern regelmässig wieder erwähnt</p> <p>Wo nötig Markierungen vorhanden</p> <p>Lautsprecherdurchsagen in den Betrieben des ÖV</p>	<p>Schulleitung / Hausdienst</p> <p>ÖV-Betriebe</p>

<ul style="list-style-type: none"> – Weitere Schutzmassnahmen 		
<ul style="list-style-type: none"> – Gruppendurchmischte Aktivitäten mit den nötigen Verhaltens- und Hygienemassnahmen wieder erlaubt – Normale Zimmerbelegungen möglich 	implementiert	Schulleitung, Lehrpersonen
<ul style="list-style-type: none"> – Information der Elternschaft und Erziehungsberechtigten zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen auf dem Areal der Bildungseinrichtung. 	Kommuniziert, situativ Newsletter, Mail, Telefonanruf an Betroffene	Schulleitung, Sekretariat
<ul style="list-style-type: none"> – Information über Weitergabe der Kontaktdaten an kantonale Behörden im Rahmen des Contact Tracing. 	Information erfolgt wo nötig	Schulleitung
<ul style="list-style-type: none"> – Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben 	Kommuniziert, Nachfrage bei Telefongesprächen, wenn Krankmeldungen im Sekretariat eintreffen	Sekretariatspersonal
<ul style="list-style-type: none"> – Minimierung der Präsenz Dritter auf dem Areal und im Gebäude der Bildungseinrichtung 	implementiert	
<ul style="list-style-type: none"> – Infrastruktur und Schutzmaterialien 		
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Masken für Arbeitnehmende und als Reserve in Härtefällen oder bei Auftreten von Krankheitssymptomen – Bereitstellen von Materialien zum Schutz von Arbeitnehmenden, z.B. Plexiglas für Pulte 	Masken gratis zur Verfügung gestellt für Personal und Lehrpersonen, ausnahmsweise für Schülerinnen und Schüler (bei Vergessen der Maske) Schutzmaterial vorhanden	Hausdienst, Schulleitung

<ul style="list-style-type: none"> – Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden 	Sonder-Reinigungstouren eingerichtet	Hausdienst
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) 	In allen Räumen vorhanden	Hausdienst
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel) 	In allen Räumen vorhanden	Hausdienst
<ul style="list-style-type: none"> – Es müssen genügend - wenn möglich geschlossene - Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Masken. 	In allen Räumen vorhanden	Hausdienst
<ul style="list-style-type: none"> – Sportunterricht, Musik-/Gesangsunterricht, Proben und Auftritte im Kulturbereich 		
<p>Regelungen für den Sportunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sportaktivitäten sind in Innenräumen mit Maske und im Freien ohne Einschränkungen zulässig. – Wettkämpfe vor Publikum sind erlaubt. Es gilt im Aussebereich keine Sitzpflicht für das Publikum. – Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen zur Einhaltung der Abstandsregel sowie häufiges Reinigen) 	<p>Implementiert</p> <p>Vorhanden und implementiert</p>	Schulleitung, Fachschaft Sport

<ul style="list-style-type: none"> – Für die freie Nutzung der schulischen Krafträume gilt eine Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren und Maskenpflicht für alle Personen. Für eine Benutzung von Krafträumen im Rahmen des Unterrichts gelten die üblichen Schutzmassnahmen (nur Maskenpflicht ohne Zertifikat erlaubt). 	Implementiert	Schulleitung, Fachschaft Sport
<ul style="list-style-type: none"> – Regelungen für den Musik-/Gesangsunterricht, Proben und Auftritte im Kulturbereich – Kulturelle Aktivitäten (Gesangs-, Instrumental- und Theaterunterricht, einschliesslich Proben und Auftritte) sind zulässig. Es gilt eine Maskentragpflicht. – Es empfiehlt sich, beim Musikunterricht den grösstmöglichen Abstand zu wahren. Zudem sollen die Räume regelmässig gut gelüftet werden. 	implementiert	Schulleitung, Fachschaft Musik
<ul style="list-style-type: none"> – Regelungen zum Umgang mit symptomatischen Personen, Isolations- und Quarantänemassnahmen 		
<p>Definition von Abläufen im Umgang mit Covid19-ähnlichen Symptomen</p>	Definiert, wird wo nötig entsprechend umgesetzt.	
<ul style="list-style-type: none"> – Isolation von Personen mit eindeutigen Covid19-Krankheitssymptomen, wenn diese auf dem Areal der Bildungseinrichtung auftreten – Abgabe einer Maske für symptomatische Personen und allfällige Begleitpersonen. 	Wird gem. den definierten Abläufen umgesetzt.	

<ul style="list-style-type: none"> – Meldung von positiv getesteten Personen an das schulische Contact Tracing 	Fallzahlen werden registriert. Einzelne Covid-19 Infektionsfälle von Mitgliedern der Schulgemeinschaft müssen nicht mehr an den Verein Lunge Zürich gemeldet werden.	Sekretariat
<ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via Contact Tracing angeordneten Massnahmen 	Angeordnete Massnahmen werden umgesetzt und kommuniziert.	Schulleitung

Hinweis 1: Mensabetrieb

In den Verpflegungseinrichtungen gilt eine Maskenpflicht, ausser für die Konsumation im Sitzen. Während der Konsumation gilt eine Sitzpflicht.

Hinweis 2: Sitzungen, Veranstaltungen und Anlässe

- Konvente und Sitzungen können ohne Zugangsbeschränkung auf Teilnehmende mit einem Covid-19-Zertifikat und ohne Beschränkung der Teilnehmendenzahl durchgeführt werden. Für sämtliche Teilnehmenden gilt eine Maskentragpflicht.
- Schulische Veranstaltungen in Innenräumen, die zu den üblichen Tätigkeiten der Schule gehören (zum Beispiel Elternbesuchstage oder Eltern- und Orientierungsabende) dürfen mit insgesamt bis zu 50 Personen ohne Covid-19-Zertifikat stattfinden. An diesen Anlässen gilt eine Maskenpflicht für alle Teilnehmenden. Zudem muss der Abstand nach Möglichkeit eingehalten und es müssen die Kontaktdaten der anwesenden Personen erhoben werden. Die Konsumation von Speisen oder Getränken ist verboten.
- Nehmen mehr als 50 Personen an einer solchen Veranstaltung teil, gilt für Personen ab 16 Jahren eine Zertifikatspflicht wie auch eine Maskenpflicht. Konsumationsverbot und Pflicht zur Erhebung der Kontaktdaten entfallen. Von der Zertifikatspflicht ausgenommen sind Lehrpersonen und das Schulpersonal. Für sie gilt die Maskentragpflicht.

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept für allfällige Rückfragen:

Name und Funktion: Christian Sommer, Rektor
Winterthur, 17. Januar 2022